

Interpellation

Jenni, Oberburg (EVP)

Weitere Unterschriften: 11

Eingereicht am: 01.09.2008

Die Risse im AKW Mühleberg - besteht jetzt nicht dringender Handlungsbedarf?

Seit 1990 ist bekannt, dass der Kernmantel des Reaktors im AKW Mühleberg Risse aufweist. Diese Risse haben im Laufe der Jahre mit Bezug auf Anzahl, Länge und Tiefe (teilweise bis zu 90% der Wandstärke) zugenommen und haben heute ein kritisches Mass erreicht. Verlässliche Prognosen über den weiteren Verlauf der Rissbildungen sind nicht möglich, zumal diese sich zeitlich nicht linear zu entwickeln scheinen. Der Kernmantel ist ein zentrales Sicherheitselement des Siedewasserreaktors von Mühleberg; er ist für die Kernkühlung sowohl im Normalbetrieb wie auch in Notfällen unerlässlich. Ein defekter Kernmantel kann unter Umständen zu einer nicht mehr kontrollierbaren Katastrophe von nicht bezifferbaren Ausmassen führen. Angesichts des Umstands, dass die BWK FMB Energie AG als Betreiberin des AKW Mühleberg ein Gesuch für eine unbefristete Betriebsbewilligung gestellt hat, stellt sich die grundsätzliche Frage, welche Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit unerlässlich sind. Diese Frage stellt sich umso mehr, als das AKW Mühleberg zu den weltweit ältesten Reaktoren gehört, so dass anzunehmen wäre, wie dies bei anderen technischen, mit Risiken behafteten Anlagen gegen Ende ihrer normalen Lebensdauer ebenfalls der Fall ist, dass der Rhythmus der Kontrollen erhöht und die Anforderungsvoraussetzungen für den weiteren Betrieb verschärft werden. In diesem Kontext stellt sich zwangsläufig auch die Frage nach der Verantwortung des Kantons als Mehrheitsaktionär der BKW FMB Energie AG.

Der Regierungsrat wird ersucht, aus seiner Sicht die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Haben die Rissbildungen am Kernmantel nicht ein Ausmass - und damit eine potentielle Gefährdung der Bevölkerung des Kantons und angrenzender Gebiete - erreicht, welches einen unverzüglichen Ersatz des Kernmantels nahelegen würde?
2. Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass angesichts des hier zur Diskussion stehenden enormen Gefährdungspotential die bislang gepflegte Argumentation noch weiter aufrechterhalten werden kann, wonach der Kanton als Aktionär eine strategische Rolle wahrnimmt und sich nicht in operative Belange einmischt? Was gewichtet der Regierungsrat höher: Die Verantwortung mit Bezug auf menschliches Leben oder das Einhalten von definierten Rollenspielen?
3. Da es sich beim AKW Mühleberg um eine vergleichsweise alte Anlage handelt, steigt auch der Kontrollbedarf: Sind die Messintervalle (Messung schadenrelevanter Sachverhalte) kürzer geworden?
4. Liegen Kenntnisse mit Bezug auf die höhere Wahrscheinlichkeit einer Kernschmelze bei Reaktoren mit einem defekten Kernmantel vor?
5. Welche Überlegungen stehen einem unverzüglichen Tausch des Kernmantels entgegen?
6. Weshalb nehmen die BKW nicht von sich aus einen Tausch des Kernmantels vor?
7. Unter welchen konkreten Bedingungen (Zeitpunkt, Zeitdauer, Verfahren, Materialeinsatz, Strahlenbelastung der die Arbeiten ausführenden Menschen) müsste der Tausch des Kernmantels vollzogen werden?
8. Mit welchen Kosten (Kosten für den Austausch, Minderertrag infolge Produktionsausfall bei der Stilllegung des AKWs, etc.) wäre ein Tausch des Kernmantels verbunden?
9. Wer hätte für diese Kosten aufzukommen?
10. Würde es unter dem Kostenaspekt überhaupt Sinn machen, ein altes AKW wie dasjenige von Mühleberg, das noch andere gravierende Mängel aufweist, mit einem Tausch des Kernmantels nachzurüsten?

11. Was unternimmt jetzt der Regierungsrat als verantwortlich handelnder Mehrheitsaktionär mit Bezug auf das AKW Mühleberg?

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 4. März 2009

In seiner Antwort auf die Interpellation 122/08 Käser (AKW Mühleberg erfüllt den Stand der Technik nicht) ist der Regierungsrat bereits ausführlich auf die Frage der Risse im Kernmantel des Reaktors im Kernkraftwerk Mühleberg eingegangen.

Die Aufsicht über die organisatorisch-technische Einsatzbereitschaft und die Sicherheit der Kernkraftwerke in der Schweiz obliegt ausschliesslich dem Bund. Die Hauptabteilung für Sicherheit von Kernanlagen (HSK) ist die dafür zuständige Bundesbehörde. Der Kanton verfügt in diesem Bereich über keine Kompetenzen.

Zu den Fragen 1 und 3:

Die wesentliche Funktion des Kernmantels des Reaktors ist die Strömungsführung des Kühlwassers im Reaktordruckbehälter. Es handelt sich somit um einen nicht druckführenden, unten und oben offenen, geschweissten Metallzylinder, der keine Dicht- oder Barrierefunktion hat.

Die ersten Anrisse an einer Schweissnaht wurden 1990 aufgrund einer präventiven Inspektion entdeckt. 1996 wurden vorsorglich vier Zuganker eingebaut, die den Kernmantel in horizontaler und vertikaler Richtung zusätzlich stabilisieren. Bis 2003 wurden die Schweissnähte jährlich nach einem von der Aufsichtsbehörde genehmigten Prüfplan überprüft. Die Situation der Risse ist stabil, weshalb die Aufsichtsbehörde eine Verlängerung des Prüfindervalls auf zwei Jahre genehmigt hat. Im Rahmen der aktuellen sicherheitstechnischen Stellungnahmen zur periodischen Sicherheitsüberprüfung des Kernkraftwerks Mühleberg (2007) hat die Aufsichtsbehörde den aktuellen Zustand des Kernmantels erneut geprüft und bestätigt, dass dieser seine sicherheitstechnische Funktion erfüllt. Die nächste Prüfung ist in diesem Jahr geplant.

Zu den Fragen 2 und 4:

Gemäss den sicherheitstechnischen Stellungnahmen der Aufsichtsbehörde stellen die Risse im Kernmantel des Reaktors des Kernkraftwerks Mühleberg keine Gefahr dar. Der Regierungsrat muss sich auf die Untersuchungen und Schlussfolgerungen dieser Behörde verlassen können. Sollte die Aufsichtsbehörde feststellen, dass vom Kernkraftwerk Mühleberg irgendeine Gefahr für Menschen hervorgeht, würde sich der Regierungsrat selbstverständlich dafür einsetzen, dass die BKW FMB Energie AG sofort die erforderlichen und geeigneten Massnahmen trifft.

Zu den Fragen 5, 6, 7, 8 und 10:

Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Aufsichtsbehörde den Austausch des Kernmantels angeordnet hätte, hätte sie dies als erforderlich erachtet. Ein Austausch des Kernmantels würde den gleichzeitigen Ersatz aller Reaktoreinbauten bedingen. Dies würde bedeuten, dass beim Austausch des Kernmantels ca. 80 t hochradioaktive Abfälle entsorgt werden müssten. Dieselbe Menge an hochradioaktiven Abfällen müsste bei der späteren Stilllegung des Kernkraftwerks erneut entsorgt werden. Bei diesen Arbeiten wäre mit einer hohen Strahlenbelastung des Personals zu rechnen. Die geschätzte Strahlenbelastung von ca. 4 bis 6 Sv (Sievert) entspricht der 4- bis 6-fachen Jahreskollektivdosis des Kernkraftwerks. Für ein derartig aufwändiges Projekt wäre mit einer Vorlaufzeit nicht unter vier Jahren zu rechnen. Die Realisierung würde wegen des grossen Umfangs und des erforderlichen sequentiellen Ablaufes der Arbeiten ca. ein Jahr dauern. Während dieser Zeit gäbe es ebenfalls einen Unterbruch der Stromproduktion. Für die Realisierung des Projekts müsste mit geschätzten Kosten inkl. Produktionsausfall in der Grössenordnung von 400–500 Mio. Franken gerechnet werden.

Da gemäss Aufsichtsbehörde der Kernmantel seine sicherheitstechnische Aufgabe nach wie vor erfüllt, hat die BKW FMB Energie AG diesen bisher nicht ausgetauscht.

Zu Frage 9:

Die geschätzten Kosten von 400–500 Mio. Franken würden zu einer Erhöhung der Gesteungskosten des BKWProduktionsparkes führen und könnten höhere Strompreise für die Endkunden verursachen.

Zu Frage 11:

Da gemäss Bericht der Aufsichtsbehörde der Kernmantel seine sicherheitstechnische Funktion erfüllt, besteht aus Sicht des Regierungsrats zurzeit kein Handlungsbedarf.

Präsidentin: Für diese Interpellation wird Diskussion verlangt. Wir stellen das Quorum fest. Notwendig sind 40 Stimmen.

Abstimmung

Für Diskussion der Interpellation 30 Stimmen

Präsidentin: Das Quorum wurde nicht erreicht, und der Rat hat damit die Diskussion abgelehnt. Grossrat Jenni ist von der Antwort nicht befriedigt und gibt eine Erklärung ab.

Erklärung des Interpellanten Josef Jenni, Oberburg (EVP), ...

Schade, dass man über ein so wichtiges Thema nicht diskutieren darf. Der Regierungsrat versteckt sich in seiner Antwort immer wieder hinter der nicht handelnden Aufsichtsbehörde und folgert daraus, dass nichts unternommen werden muss. Die Aussage, der Regierungsrat müsse sich auf die Untersuchungen und Schlussfolgerungen dieser Behörde verlassen können, ist letztlich unglaublich und zeugt davon, dass der Regierungsrat seiner eigentlichen Aufgabe nicht nachkommen will. Damit handelt er nicht gerade verantwortungsbewusst. Eine Exekutive hat sich in ihren Entscheiden nicht nur auf fachtechnische Stellungnahmen abzustützen, vielmehr muss sie diese Entscheide vor einem viel breiteren Hintergrund fällen. Sie muss auch andere Aspekte gesellschaftlicher und politischer Art einbeziehen. Die Aufsichtsbehörde, die zur Diskussion steht, ist für ihre grundsätzliche Pro-Kernenergie-Haltung bekannt. Sie kann das letztlich praktizieren, weil sie selber keine Verantwortung hat, weil das eigentlich Sache der Politik ist, die entscheiden müsste. Deshalb erachte ich die Interpellationsantwort als ausweichend, als unvollständig und damit logischerweise als unbefriedigend. Diverse Punkte wurden schlichtweg nicht beantwortet oder nur sehr schwammig. Ich finde es auch schlimm, dass man für so etwas finanzielle Argumente stärker gewichtet als die Sicherheit eines grossen Teils unserer Bevölkerung.